

Einigung über die Richtlinien zur Arbeitszeit und Leiharbeit

Die Mitgliedstaaten haben sich auf der Tagung des Rates Beschäftigung und Soziales in Luxemburg auf eine gemeinsame Linie verständigt.

Die wichtigsten Punkte der erzielten Einigung über die Richtlinie zur Arbeitszeit:

- beim Bereitschaftsdienst wird zwischen aktiven und inaktiven Zeiten unterschieden; der aktive Bereitschaftsdienst ist als Arbeitszeit zu zählen;
- inaktiver Bereitschaftsdienst darf nicht als Ruhezeit gewertet werden; er kann als Arbeitszeit gezählt werden, sofern dies den nationalen Rechtsvorschriften entspricht bzw. die Sozialpartner zustimmen;
- die normale Höchstarbeitszeit bleibt bei 48 Stunden pro

Woche, es sei denn, ein Arbeitnehmer entscheidet sich für eine Ausnahme von dieser Regelung (Opt-out);

- neue Obergrenze zum Schutz der Arbeitnehmer, die sich für ein Opt-out entscheiden: maximal 60 Wochenstunden, wenn die Sozialpartner nichts anderes entscheiden;
- neue Obergrenze für Arbeitnehmer, die sich für ein

Von Ing. Franz Kaida

Opt-out entscheiden, sofern inaktive Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gezählt wird: maximal 65 Wochenstunden;

- durch die Obergrenze werden alle Arbeitnehmer geschützt, die über einen Zeitraum von mehr als 10 Wochen bei demselben Arbeitgeber beschäftigt sind;
- die Möglichkeit des "Opt-out", also der Ausnahme von der normalen wöchentlichen Höchstarbeitszeit, besteht nur unter bestimmten Bedingungen, wie z. B.: keine Vertragsunterzeichnung während des ersten Monats der Beschäftigung, keine Benachteiligung aufgrund der Verweigerung bzw. des Widerrufs eines "Opt-out", Buchführung durch den Arbeitgeber über die Stunden, die von Arbeitnehmern geleistet wurden, die sich für ein solches Opt-out entschieden haben.

Bitte vormerken!

**VÖSI-Fachtagung:
4. November 2008
im Europa-Center am
Welser Messegelände**

Die wichtigsten Punkte der erzielten Einigung über die Richtlinie zur Leiharbeit:

- Gleichbehandlung ab dem ersten Beschäftigungstag von Leiharbeitnehmern und regulär beschäftigten Arbeitnehmern hinsichtlich Entgelt, Mutterschaftsurlaub und Urlaub;
- Möglichkeit der Abweichung von dieser Regelung auf der Basis von Tarifverträgen und Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern auf nationaler Ebene;
- Unterrichtung von Leiharbeitnehmern über Möglichkeiten zur Festanstellung im entleihenden Unternehmen;
- gleicher Zugang zu gemeinsamen Einrichtungen/Diensten (Kantine, Kinderbetreuungseinrichtungen, Verkehrsdienste);
- die Mitgliedstaaten müssen Leiharbeitnehmern zwischen ihren Einsätzen einen besseren Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen und Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen;
- die Mitgliedstaaten verhängen Sanktionen bei Nichtbeachtung der Vorschriften durch Leiharbeitunternehmen und Unternehmen.

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber
und Verleger:

Verband Österreichischer
Sicherheits-Ingenieure VÖSI

Redaktion, Layout:

Ing. F. Kaida, A. Hönig;
1220 Wien,

Erzherzog-Karl-Straße 5A/1

E-Mail: office@voesi.at

Druck:

WL Druck- und Copycenter

Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Gesunde Arbeitsplätze - Ein Gewinn für alle

"Gesunde Arbeitsplätze - Ein Gewinn für alle" ist eine zweijährige europäische Kampagne, deren Ziel die Förderung eines integrierten Managementkonzepts für die Gefährdungsbeurteilung ist.

Sie wird von der "Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz" durchgeführt und bindet u.a. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner im Bereich der Gefährdungsbeurteilung auf Arbeitsplatzebene ein.

Die "Europäische Kampagne" löst die bisherige "Europäische Woche" ab. Geändert hat sich der Name und die Laufzeit, die Ziele und die Durchführung bleiben jedoch gleich.

Die Kampagne erstreckt sich über die Jahre 2008 und 2009, in ihrem Verlauf werden zwei Europäische Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz, jeweils im Oktober 2008 und 2009 veranstaltet und ihren Höhepunkt wird im November 2009 ein Kongress zum Thema Gefährdungsbeurteilung bilden. Die Kampagne bietet die Möglichkeit, Europas Arbeits-

plätze sicherer und gesünder zu machen.

Wie können Sie sich an der Kampagne beteiligen?

Auf der Website zur Kampagne "Gesunde Arbeitsplätze"

<http://osha.europa.eu/de/campaigns/hw2008/front-page>

finden Sie eine große Anzahl an Begleitmaterialien zur Kampa-

gne wie Factsheets, Plakate, Powerpoint Präsentationen, Fallstudien zu guten praktischen Lösungen und vieles mehr.

Auch einen lieb gewordenen Bekannten treffen Sie wieder: "NAPO".

Sie können dieses Material kostenlos downloaden und bei Ihren eigenen Veranstaltungen verwenden.

700 tödlich Verletzte in der EU pro Tag - zehn davon in Österreich

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV) im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete Bericht "Verletzungen in der EU 2003-2005" gibt einen Überblick über Verletzungen durch Unfälle in allen Lebensbereichen (Arbeit, Straßenverkehr, Freizeit) sowie durch Gewalt und Selbstmord innerhalb Europas. Obwohl die Anzahl der tödlichen Unfälle im Straßenverkehr seit Jahren sinkt, steigt sie im Freizeitbereich sogar. Jedes Jahr sterben innerhalb der EU 250.000 Menschen an Verletzungen, 68 Prozent davon als Folge von Unfällen.

Das sind 700 Todesfälle pro Tag - zehn davon passieren in Österreich. Besonders betroffen sind Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren: Zwei Drittel aller Todesfälle in dieser Altersgruppe sind auf Verletzungen zurückzuführen - das bedeutet Verletzungen sind die Nummer eins aller Todesursachen bei Jugendlichen.

Enorme Kosten

Allein die stationäre Behandlung aller Verletzten in euro-

päischen Krankenhäusern belaufen sich auf mindestens 15 Milliarden Euro.

Österreich liegt mit einer Rate von 2.860 Verletzten (die im Spital behandelt werden) pro 100.000 Einwohner an der Spitze aller EU Länder - das bedeutet allein für Österreich Kosten von fast einer Milliarde Euro pro Jahr. In keinem anderen EU-Land landen so viele Unfallpatienten im Spital wie in Österreich.

Tödliches Unfallrisiko variiert von Land zu Land

Das Risiko, eine tödliche Verletzung zu erleiden, ist von Land zu Land höchst unterschiedlich. Am sichersten lebt es sich in den Niederlanden: Nur 3,8 Prozent aller Todesfälle sind hier auf Verletzungen zurückzuführen.

In Litauen hingegen ist die Gefahr tödlich zu verunfallen oder Opfer einer Gewalttat zu werden europaweit am höchsten: 13 Prozent aller Todesfälle sind hier Folge von Verletzungen. Österreich liegt mit knapp sechs Prozent nur im Mittelfeld.

**Haben
Sie
Fragen?
Suchen
Sie
Antworten?**

WST
Internet-FORUM

Wettbewerb für gute praktische Lösungen

Die Kampagne "Gesunde Arbeitsplätze" umfasst auch den Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen.

Es ist dies der Aufruf zur Einreichung von Beiträgen für den neunten Europäischen Wettbewerb für gute praktische Lösungen (Good Practice Award) im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Es werden Unternehmen bzw. Organisationen ausgezeichnet, die herausragende und innovative Beiträge zur Förderung eines integrierten Managementkonzepts für die Gefährdungsbeurteilung geleistet haben.

Welche Preise werden verliehen?

Die Preisträger werden für ihre erfolgreichen Bemühungen um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Europa gewürdigt.

Ein Vertreter der ausgezeichneten Unternehmen/Organisationen wird zur Preisverleihung im Frühjahr 2009 eingeladen und die ausgezeichneten Beispiele werden in einer Broschüre der Agentur vorgestellt, die europaweit verbreitet wird.

Welche Beispiele können eingereicht werden?

Die Europäische Kampagne zielt vor allem darauf ab, integrierte Managementkonzepte zur Gefährdungsbeurteilung zu fördern.

Beispiele guter praktischer Lösungen sind bereits in die Praxis umgesetzte und bewährte, also keine theoretischen Lösungen, die das nachhaltige Management von Risiken für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit fördern.

Die betreffenden Maßnahmen sollen die Arbeitsbedingungen generell verbessern, Sicherheit, Gesundheitsschutz und Leistungsfähigkeit wirksam fördern, auf die Beseitigung oder Verhütung von Risiken am Ort

der Entstehung hinwirken, einen erkennbaren und nachhaltigen Nutzen bieten, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen bzw. nach Möglichkeit über diese Standards hinausgehen, einen partizipativen Ansatz beinhalten, die uneingeschränkte Unterstützung der Führungs-



ebene besitzen und klar als Aktionen erkennbar sein, die eine Verringerung der Gefährdungen bewirkt haben.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Haben Sie in Ihrem Betrieb bereits erfolgreich integrierte Managementkonzepte zur Gefährdungsbeurteilung eingeführt und damit erkennbaren und

nachhaltigen Nutzen ziehen können?

So war das jedenfalls für Sie, Ihren Betrieb und Ihre MitarbeiterInnen ein Gewinn.

Ziel des europäischen Wettbewerbs ist es, gute praktische Lösungen aufzuspüren und sie auch allen anderen Interessierten zugänglich zu machen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, vielleicht erhält gerade Ihr Projekt eine Auszeichnung und wird als einer der europäischen Sieger bei der Preisverleihung im Frühling 2009 prämiert.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an uns. Weitere Details zur Einreichung finden Sie auch auf den angeführten Websites:

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 22. August 2008 an eine der angeführten Adressen:

*Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Sektion III, Arbeitsrecht und
Arbeitsinspektion*

Mag. Martina Häckel-Bucher

1040 Wien, Favoritenstraße 7

Tel.: +43 1 71100-2274

E-Mail: martina.haekkel-bucher@bmwa.gv.at

*Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Verkehrs-Arbeitsinspektorat*

Gabriele Kaida

1030 Wien, Radetzkystraße 2

Tel.: +43 1 71162-65-4442

E-Mail:

gabriele.kaida@bmvit.gv.at

Was ist eigentlich FSME?

Eine aktuelle Erhebung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) gemeinsam mit der Basler Versicherung zeigt: Knapp zwei Drittel der Befragten wurden schon einmal von einer Zecke gestochen und waren so dem Risiko einer Erregerübertra-

gung ausgesetzt. Die gefährlichste Krankheit, die von Zecken übertragen wird, ist die so genannte Frühsommer-Meningoenzephalitis, besser bekannt unter der Abkürzung FSME.

"Nicht jede Zecke ist Träger der gefährlichen FSME-Viren.

Ist sie aber infiziert, nimmt mit jeder Minute die Gefahr der Erregerübertragung und damit einer Erkrankung zu", erklärt Dr. Martin Millauer, Facharzt für Innere Medizin und Vorsorgereferent der Ärztekammer Steiermark.

FSME beginnt in einer ersten Phase mit grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Nackensteifheit oder Gelenkschmerzen. In einer zweiten Phase kommt es je nach Schwere der Erkrankung zu Gehirnhautentzündung, bei Beteiligung des Gehirns und des Rückenmarks auch zu Lähmungen und schweren Beeinträchtigungen. "Eine Therapie ist derzeit nicht möglich, sondern nur eine Linderung der Symptome. Im Extremfall kann FSME sogar tödlich enden", sagt Dr. Millauer. Zecken sind nicht nur in Wäldern anzutreffen, sondern



mittlerweile auch in Städten verbreitet. Jeder Aufenthalt und jede Arbeit in Grünflächen kann ebenso zu einem Zeckenstich führen wie Freizeitaktivitäten in Wäldern und Wiesen.

Anlässlich des diesjährigen "Forum Prävention" vom 2. bis 5. Juni 2008 in Villach, war der VÖSI wieder mit einem Informationsstand vertreten. Frau Andrea Hönig und Kollegen des Vorstandes konnten zahlreiche Mitglieder am Stand begrüßen, Fragen beantworten, aber auch ein Erfahrungsaustausch zwischen den VÖSI-Mitgliedern fand statt.

Neue Bundesgesetze und Verordnungen

- | | |
|------------------------------|---|
| BGBl. I Nr. 78/2008 | Änderung des Schifffahrtsgesetzes |
| BGBl. I Nr. 79/2008 | Änderung des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes |
| BGBl. II Nr. 79/2008 | Änderung der Zivilluftfahrt-Personalverordnung 2006 |
| BGBl. II Nr. 128/2008 | Eisenbahn-Bauentwurfsverordnung - EBEV |
| BGBl. II Nr. 133/2008 | Zulassung von Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe im Zusammenhang mit der EURO 2008 |
| BGBl. II Nr. 136/2008 | Änderung der Arbeitsruhegesetz-Verordnung |
| BGBl. II Nr. 158/2008 | Kundmachung betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Persönlichen Schutzausrüstungen |
| BGBl. II Nr. 183/2008 | Kundmachung betreffend das Verzeichnis der harmonisierten Normen für die Sicherheit von Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen |
| BGBl. II Nr. 186/2008 | Änderung der Wasserstraßen-Verkehrsordnung |

Sehr einfach und am wirksamsten ist die FSME-Impfung, die vorbeugend vor dem Ausbruch der Krankheit schützt. Trotz der kurzen und eigentlich schmerzlosen Injektion sind noch immer viele Österreicher nicht geimpft oder haben die Auffrischung vergessen.

Die FSME-Impfung besteht aus drei Teilimpfungen, nach der letzten Teilimpfung sollte alle fünf Jahre eine Auffrischungsimpfung erfolgen. Ab einem Alter von 60 Jahren wird die Auffrischungsimpfung alle drei Jahre empfohlen, da das Immunsystem im Alter geschwächt ist und der Impfschutz daher verkürzt. Aber Alter schützt nicht vor FSME: Die Generation 50+ stellt die Hälfte der Neuerkrankten dar!